

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe
Fachgebiet Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.10.2022

Aktenzeichen:

766.0001/21/1.6.2 [SG-35]
766.0002/21/1.6.2 [SG-36]
766.0003/21/1.6.2 [SG-37]
766.0004/21/1.6.2 [HB-38]
766.0005/21/1.6.2 [HB-39]
766.0006/21/1.6.2 [DT-09]
766.0007/21/1.6.2 [HB-40]
766.0008/21/1.6.2 [DT-10]
766.0009/21/1.6.2 [DT-11]
766.0010/21/1.6.2 [SG-38]
766.0011/21/1.6.2 [SG-39]
766.0012/21/1.6.2 [SG-40]
766.0013/21/1.6.2 [DT-12]

Immissionsschutz

Ablehnung des Genehmigungsantrags gemäß § 20 Abs. 2 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) im Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die WestfalenWind Planungs GmbH & Co.KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragte gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von dreizehn Windenergieanlagen.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen sollte auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- SG-35 (WEA 1): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstück 82
- SG-36 (WEA 2): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstücke 79, 80, 82, 83
- SG-37 (WEA 3): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstücke 79, 83, 84
- HB-38 (WEA 4): Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstücke 11, 12
- HB-39 (WEA 5): Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstück 12 (Turmmitte)
Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 47
Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstück 84
- DT-09 (WEA 6): Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstücke 46, 47
- HB-40 (WEA 7): Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstücke 8, 11
- DT-10 (WEA 8): Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 48
- DT-11 (WEA 9): Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstücke 50, 51
- SG-38 (WEA 10): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstücke 63, 64, 65
- SG-39 (WEA 11): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstück 75
- SG-40 (WEA 12): Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstück 62 (Turmmitte)
Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 38
- DT-12 (WEA 13): Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 38

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von jeweils 166,6 m, einem Rotorblattdurchmesser von jeweils 160 m und einer Gesamthöhe von jeweils 246,6 m sowie einer Leistung von jeweils 5,5 MW_{el}.

Gemäß § 10 Abs. 10 BImSchG i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 1 der 9. BImSchV wurde der Antrag mit Schreiben vom 05.10.2022 abgelehnt, da die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen und ihre Erfüllung nicht durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Ablehnung lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Auf die Pflicht zur Vertretung durch einen Prozessbevollmächtigten vor dem Oberverwaltungsgericht gemäß § 67 Absatz 4 VwGO wird hingewiesen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (www.ovg.nrw.de) und des Verwaltungsgerichts Minden.

Der Ablehnungsbescheid kann innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum **vom 11.10.2022 bis einschließlich 24.10.2022** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 Satz 3 BImSchG i. V. m. § 20 Abs. 3 der 9. BImSchV vorzunehmende Auslegung des Bescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegt die Ablehnung während des o. g. Auslegungszeitraumes jedoch als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, 32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5,
- der Gemeinde Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, Vorraum des Bauamtes,
- der Stadt Detmold, Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Rosental 21, Vordergebäude Erdgeschoss, Zimmer 1, 32756 Detmold und
- der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften - Raum 25, 32805 Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Schlangen, Bauamt:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Detmold, Fachbereich 6, Stadtentwicklung:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in den genannten Verwaltungsstellen jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sind zu beachten.

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice, Tel.: 05231-62-300
- Gemeinde Schlangen, Tel.: 05252-981-160
- Stadtverwaltung Detmold, Tel.: 05231-977-430
- Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Tel.: 05234-201-271.

Mit Ende der Auslegungsfrist (24.10.2022, 24:00 Uhr) gilt die Ablehnung gegenüber Dritten als zu- gestellt.

Im Auftrag
gez. Hildebrand